

#### Covid-19 Schutzmassnahmen Garten- und Landschaftsbau

Aktualisiert: 31. Mai 2021

#### Grundlagen:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand 27. Mai 2021)
- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Neues Coronavirus (Version vom 27.01.2021)

### Informationspflicht:

Der Arbeitgeber hat die Mitarbeitenden, insbesondere die gefährdeten Personen, über die betrieblichen Schutzmassnahmen zu informieren.

#### Mit den nachstehenden Punkten kann jeder Betrieb individuelle Schutzmassnahmen erarbeiten.

Diese Massnahmen und Empfehlungen sind zwingend einzuhalten. Sie sollen unser wichtigstes Gut, die Mitarbeitenden, vor der Epidemie schützen. Sie sind gleichzeitig unser Beitrag zum Schutz der gesamten Bevölkerung. Bei Nicht-Einhaltung droht Entzug der Bewilligung oder Sanktionen durch die kontrollierenden Stellen.

WICHTIG: Informationen zu den zusätzlichen kantonalen Massnahmen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite <a href="www.ch.ch">www.ch.ch</a>. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

Die <u>Homepage</u> von JardinSuisse wird regelmässig aktualisiert und entsprechende Merkblätter/Checklisten werden zur Verfügung gestellt.

Bereich	Massnahmen	Pflicht / Emp- fehlung
Innenbereich	Homeoffice anordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Wenn Homeoffice aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, gilt eine Maskenpflicht, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.	Pflicht
	Aufstellen von Händedesinfektionsspender.	Pflicht
	Sämtliche <b>Flächen</b> , mit welchen Mitarbeitende und Kunden regelmässig in Kontakt kommen, sind (mind. 2x pro Tag) zu desinfizieren. Dies beinhaltet u.a.:  - WC-Anlagen  - Türgriffe, Handläufe  - Tasten (Computer, Lift, Zahlstationen)	Pflicht

1	Kompuses and Tipphilipphon (F.D. Francisco)	
	<ul> <li>Korpusse und Tischflächen (z.B. Empfang)</li> </ul>	
	Genügend geschlossene Abfalleimer zur Ent-	Pflicht
	sorgung von Taschentüchern und Schutzmas-	
	ken bereitstellen.	
	Hinweisschild: Anbringen von Plakat mit Ver-	Empfehlung
	haltensrichtlinien von Covid-19.	
	Regelmässiges Öffnen der Fenster (Frischluft).	Empfehlung
	Regelmässig lüften.	Empfehlung
Teams	Nach Möglichkeit Mittagspausen vor Ort machen.	Empfehlung
	Arbeit so organisieren, dass Personen bzw. Teams nicht gemischt werden.	Empfehlung
	Mitarbeiter treffen sich (wo möglich) direkt auf der Baustelle, beim Kunden oder einem externen Sammelplatz.	Empfehlung
	Sitzungen in den Büros vermeiden oder geeignete Schutzmassnahmen treffen (z.Bsp. Abtrennungen, Schutzmasken, Videokonferenzen).	Empfehlung
	Baustelleninformationen digital übermitteln (z. Bsp. per Telefon, Mail).	Empfehlung
	Baustellenbesuche auf das nötigste reduzieren.	Empfehlung
Aussenbereich Werkhof	Maskenpflicht.	Pflicht
	Auf- und Ablad von Material und Werkzeug bei den Arbeitsgruppen mit einer fixen Einteilung / Plan staffeln (z. Bsp. morgens/abends).	Empfehlung
	Werkhofareal prompt verlassen, um Personengruppen zu vermeiden.	Empfehlung
Werkzeuge/Geräte	Nach Möglichkeit nicht untereinander tauschen. Ansonsten regelmässig desinfizieren.	Empfehlung
Gruppentransporte	Gruppentransporte meiden oder Schutzmasken tragen.	Pflicht
Kundengespräche	Maskenpflicht.	Pflicht
Sitzungszimmer, Ver-	Maximal 50 Personen.	Pflicht
anstaltungs- und Kurs-	Maskenpflicht und es muss jeweils ein Abstand	
raum	von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freige-	
	lassen werden.	

## Mitarbeitende

Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden muss höchste Priorität haben. Bitte beachten Sie die folgenden Regeln:

Kranke Personen	Müssen zuhause bleiben und den Arzt kontak-	Pflicht
	tieren.	
Besonders gefährdete	Schwangere Frauen und Personen, die nicht	Pflicht
Personen	gegen Covid-19 geimpft sind und bestimmte Er-	

Isolation und Quaran- täne	krankungen aufweisen gelten als besonders gefährdet. Diese haben Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung.  Diese Massnahmen betreffen Personen, bei denen eine Infektion bestätigt wurde oder bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht.  Der Verdacht besteht beispielsweise aufgrund von typischen Krankheitssymptomen oder nach engem Kontakt (weniger als 1.5 Meter Abstand ohne Schutz) mit einer nachweislich an Covid-19 erkrankten Person.	Pflicht
Schutzausrüstung	Das <u>Vorgehen</u> ist auf der Seite des BAG beschrieben.  Stellen Sie den Mitarbeitenden Schutzmasken	Pflicht
	und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Achten Sie auf genügend Einweghandtücher und Seife sowie eine regelmässige und gründliche Reinigung der sanitären Anlagen.	1 11.5TR
Aufenthaltsraum	Masken- und Abstandspflicht. Sitzpflicht während Konsumation.	Pflicht
Raucherecken	Abstandspflicht. Empfehlung: gestaffelt.	Pflicht

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert. Wir empfehlen dieses Dokument von allen Mitarbeitenden unterschreiben zu lassen.

# Arbeitgebender / Vorgesetzer / Betriebsverantwortlicher

Unterschrift und Datum:	
Mitarbeitender	
Unterschrift und Datum:	